



### **Beschluss-Nr. 72/10/16/04/2025**

Der Stadtrat billigt die Festlegungen von Flächen für Windenergieanlagen auf dem hoheitlichen Gebiet der Stadt Bad Lausick und deren Ortsteilen, welche in der am 28.03.2025 von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplanes für die Region Leipzig-West Sachsen freigegeben wurden, nicht. Der Bürgermeister wird im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens beauftragt, zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen eine Stellungnahme abzugeben, welche alle fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten nutzt, um das Rechtskräftigwerden der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet zu unterbinden. Für diesbezüglich erforderliche finanzielle Aufwendungen gelten die Zuständigkeiten der Hauptsatzung.

### **Beschluss-Nr. 73/10/16/04/2025**

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur „Erneuerung von 43 noch verbliebenen maroden Bestandsfenstern aus den 1950er Jahren im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach“ in Höhe von 139.729,80 €. Die Maßnahme wird in Höhe von 90.824,37 € aus LEADER-Mitteln gefördert. Das Vorhaben ist im Haushaltsplanentwurf 2025 enthalten.

### **Beschluss-Nr. 74/10/16/04/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick bekennt sich zur Modernisierung des Freizeitbades „Riff“ und beauftragt den Bürgermeister eine Gesellschafterversammlung durchzuführen, um darin die Geschäftsführerin der BBK zu beauftragen, die Riff-Modernisierung vorzubereiten und die dafür notwendigen Fördermittel zu beantragen.

### **Beschluss-Nr. 75/10/16/04/2025**

Der Stadtrat stimmt der Gewährung einer Pauschalförderung für eine private Baumaßnahme in der August-Bebel-Straße 35 im SOP/LZP-Fördergebiet „Kur-City“ in Höhe von bis zu 3.530,00€ zu. Bei einer 2/3-Förderung von Bund und Land (2.353,33€) beträgt der Eigenanteil der Stadt 1.176,67€ (1/3). Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2025 eingestellt.

### **Beschluss-Nr. 76/10/16/04/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Erwerb des Flurstückes 1/4 der Gemarkung Glasten mit einer Größe von 609 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 6.074,60 €. Hinzu kommen Notar- und Grundbuchkosten von voraussichtlich 300,00 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Verkäufer ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

### **Beschluss-Nr. 77/10/16/04/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 in Höhe von 268.750,00 € für den Erwerb des bebauten Flurstückes 204/a der Gemarkung Bad Lausick - ehemaliges Postamt, gelegen in Bad Lausick Markt 3. Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.

### **Beschluss-Nr. 78/10/16/04/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Erwerb des 520 m<sup>2</sup> großen und mit dem ehemaligen Postamt bebauten Flurstückes 204/a der Gemarkung Bad Lausick, gelegen in Bad Lausick Markt 3, zu einem Kaufpreis von 250.000,00 €. Zum Kaufpreis kommen die Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer von voraussichtlich insgesamt 18.750,00 € hinzu.